

würde sie wohl auch auf sich beruhen können. Soviel ich vernommen habe, hat Niemand auf Wiedereinführung der frühern Kirchenbuße angetragen. Die Petition geht auf Einführung einer angemessenen Strafe gegen das stuprum. Auch dieses Antrags hat sich Niemand geradezu angenommen, und ich glaube deshalb, daß die Kammer dem Deputationsgutachten beitreten und die Petition auf sich beruhen lassen werde.

Secretair D. Schröder: Ich muß dann voraussetzen, daß wenigstens die Abstimmung über den Deputationsantrag meinem Antrag nicht präjudiciren kann.

Abg. Klien: Als Deputationsmitglied habe ich den Antrag des Secretair Schröder nicht unterstützt, weil ich geglaubt habe, daß dasjenige, was er beabsichtigt, auch im Deputationsgutachten enthalten sei. Die Staatsregierung hat erklärt, und die Deputation der Kammer vorgetragen, daß sie die Sache ferner verfolge, und Maßregeln gegen den Uebelstand ergreifen werde. Wenn nun die Deputation nach dieser Erklärung der Staatsregierung am Ende den Antrag stellte, die Staatsregierung möge in Erwägung ziehen u. s. w., was würden Sie gesagt haben? Dieser Antrag konnte die Deputation nicht stellen, und ebenso wenig glaube ich, daß dieser Antrag noch jetzt zweckmäßig ist. Es ist noch die Aeußerung laut geworden, daß es zweckmäßig sein werde, die Vernehmung wieder einzuführen. Ich bin damit ganz einverstanden, aber nur nicht die gerichtliche Vernehmung. Es wird mehr Sache polizeilicher Erörterung sein. Ich bleibe bei dem Deputationsgutachten. Hat aber der Secretair Schröder daran Anstoß genommen, daß es heißt, die Petition möge auf sich beruhen, es hieße das sie abweisen, so hat das nicht in der Meinung der Deputation gelegen. Ich würde mir daher den Vermittelungsvorschlag, welchen auch vielleicht die Deputationsmitglieder theilen würden, erlauben; zu sagen: bei der Erklärung der Staatsregierung sich zu beruhigen.

Präsident D. Haase: Ich bin als Vorstand der bericht-erstattenden Deputation ganz mit dem Vorschlage des Abgeordneten Klien einverstanden.

Secretair Rothe: Ich habe den Antrag des Secretair Schröder insofern unterstützt, als solcher auf die Ueberhandnahme außerehelicher Geburten gerichtet ist. Denn auch in meiner Gegend werden darüber Klagen gehört, und als Obervormund habe ich dieselben Erfahrungen gemacht und die Ueberzeugung gewonnen, daß einzelne Gemeinden dadurch sehr in ihren Interessen benachtheiligt werden. Auch ich kann daher nur wünschen und mich darüber freuen, daß die hohe Staatsregierung den Gegenstand im Auge behalten und demselben ihre ganze Aufmerksamkeit schenken, auch, wo nöthig, weiter einschreiten will.

Secretair D. Schröder: Da die Deputation auf den Grund des Umstandes, daß die hohe Staatsregierung zu dem, was ich beantragt habe, sich schon bereit erklärt, damit einverstanden ist, nunmehr statt ihres Gutachtens einen Antrag dahin zu stellen, die Kammer solle sich bei dieser abgegebenen Erklärung der hohen Staatsregierung beruhigen, dadurch aber die Kammer die von mir gewünschte directe Erklärung abgibt, so bin ich

dadurch zufriedengestellt und lasse, so weit es auf mich ankommt, meinen Antrag wieder fallen.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Abg. v. Thielau: Ich habe den Antrag des Abgeordneten D. Schröder nicht unterstützt, und zwar, weil ich mich gefragt habe, was er für einen Erfolg haben solle, und ich materiell ebenso wenig, als formell einen Erfolg davon erwarten kann. Der Abgeordnete meint zwar, er beabsichtige nicht, Strafen einzuführen, auch habe er gar nicht über Vermehrung der Unsittlichkeit geklagt, sondern beabsichtige nur, die Vermehrung der außerehelichen Kinder zu verhindern; frage ich mich aber, wie das verhindert werden soll, so habe ich weder aus den Vorgängen in dem Leben der Völker, noch sonst aus meinem eigenen Kopfe Etwas aufzufinden vermocht, was irgend ein Mittel biete, die Erzeugung von unehelichen Kindern zu verhindern, wenn nicht Strafen eingeführt werden sollen. Warum klagt man über Vermehrung der unehelichen Kinder? Nicht weil Kinder geboren werden, sondern weil uneheliche geboren werden und deren Erzeugung eine Unsittlichkeit ist. Dieser Unsittlichkeit soll vorgebeugt werden? Ich bin in Hinsicht auf die Strafen der Meinung des Herrn Vicepräsidenten, daß die Wiedereinführung derselben nur nachtheilig und zwecklos sein würde. Ich will nicht tiefer darauf eingehen, was für Folgen daraus entstehen würden; daß sie aber jetzt noch nachtheiliger wirken werden, als früher, davon bin ich moralisch überzeugt. Fragt man sich, woher die Vermehrung der unehelichen Geburten komme, so sind sie 1) Folge des vermehrten Luxus, welcher sehr vielen Leuten das Heirathen erschwert oder unmöglich macht; 2) Folge der geschlichen Hindernisse des Heirathens. Die Ehe ist von Gott eingesetzt; der Zweck derselben ist ein natürlicher und religiöser, und man verhindert durch wider-natürliche Mittel das Eingehen derselben; 3) der an und für sich zunehmenden Nahrungslosigkeit in den bevölkertsten Gegenden des Landes. Die Klagen der Gemeinden finde ich auch ganz natürlich, wenn auch ungerecht, weil ihnen das Heimathgesetz die Versorgung der bei ihnen geborenen unehelichen Kinder zuweist. Ich bin daher der Meinung, daß man bei dem Vorschlag der Deputation, wie er vorher gestellt war, hätte Beruhigung fassen können. Ich würde mich nicht für Wiedereinführung der Strafen erklären können, weil sie ganz falsch wirken.

Präsident D. Haase: Der Abg. Claus beehrte zur Unterstützung des Antrags das Wort. Dieser ist aber zurückgenommen, und ich frage daher den geehrten Abgeordneten, ob derselbe noch das Wort begehre.

Abg. Claus: Da der Antrag zurückgenommen worden ist, indem die Deputation ihren Antrag modificirt hat, so kann ich mich auch des Wortes begeben.

Abg. v. Rejschwig: Ich hatte die Absicht, mich für den Antrag des geehrten Secretairs D. Schröder zu verwenden, weil ich darin eine Manifestation der Gesinnung der Kammer über diesen ernsten Punkt im Interesse der Sittlichkeit erblicke.

Präsident D. Haase: Nachdem der Antrag fallen gelassen worden ist, muß ich dem geehrten Abg. v. Rejschwig bemer-